

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0010/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	02.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Sozialausschuss	28.09.2022		Kenntnis genommen
Finanzausschuss	29.09.2022		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	04.10.2022		Kenntnis genommen
Gemeinderat	11.10.2022		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

Gegenstand der Vorlage:
Pauschalförderung 2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben 15 Vereine eine Pauschalförderung für das Jahr 2022 erhalten haben.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt auf Grundlage der §§ 4, 5 Abs. 1 KVG LSA, § 29 KomHVO, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Gemeinde Barleben, Zuwendungen an gemeinnützige Vereine.

Die Vereine hatten dazu einen formgebundenen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Barleben zu stellen. Als Ausschlussfrist wurde der 01.07.2022 festgesetzt. Bis zu diesem Datum gingen 16 Förderanträge bei der Gemeinde Barleben ein.

Nach Überprüfung aller Anträge wurden 15 Anträge bewilligt, ein Antrag wurde aufgrund unvollständiger Unterlagen abgelehnt.

Die Zuwendung setzt sich jeweils aus einem Sockelbetrag sowie einem Betrag für beitragspflichtige Mitglieder unter 18 Jahren und einem Betrag für beitragspflichtige Mitglieder über 18 Jahren zusammen.

In der Anlage ist die jeweilige Aufteilung der Zuwendung auf die einzelnen Vereine ersichtlich.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Anlagen

Pauschalförderung 2022